

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 911

Dienstag, 03. Dezember 2013

PARLAMENT, GESETZE, WAHLEN?



WIR FRAGEN NACH!



Stefan (13) und Kevin (14)

Wir sind die 4B der Neuen Mittelschule St. Georgen im Attergau. Wir fahren von Oberösterreich nach Wien, um die Demokratiewerkstatt zu besuchen. Wir haben die Themen „Parlament“, „Gesetze“ und „Wahlen“ behandelt und mit zwei ParlamentarierInnen geredet. Heute bei uns zu Gast: Ruperta Lichtenecker und Werner Stadler. Diese und andere Fragen werden in unserer Zeitung beantwortet: „Wie kann das Volk in einer Demokratie mitbestimmen?“, „Wie wird man Abgeordneter bzw. Mitglied des Bundesrats?“, „Was sind der Nationalrat und der Bundesrat?“ oder „Wie funktioniert eine Wahl?“ Viel Spaß beim Lesen!



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

FAKTEN ÜBER PARLAMENTER

Wir haben zwei ParlamentarierInnen über ihren Beruf befragt. Ab 18 Jahren kann man für eine Partei nominiert werden. Die Schulausbildung davor ist egal, nur sollte man sich für die Politik interessieren. Wir haben gehört, dass das Leben eines Politikers/ einer Politikerin ist kein Zuckerschlecken.



Name:
Ruperta Lichtenegger
Alter: 48
Geb. Datum:
21. Juni 1965
Wohnort: Linz
Beruf:
Abgeordnete zum
Nationalrat

Wie lange arbeiten Sie am Tag? 10-12 Stunden am Tag - es ist aber verschieden.

Wie kommen Sie zur Arbeit? Mit dem Zug.

Wie finden Sie Ihre Arbeit? Es ist spannend mit anderen Menschen zusammenzuarbeiten, und es ist toll, andere Menschen kennenzulernen oder zu unterstützen.

Wieso wurden Sie Abgeordnete? Ich habe Volkswirtschaft studiert und wollte schon immer mitgestalten.

Wollten Sie schon immer diesen Beruf ausüben? Es hat sich so ergeben. Zum Beispiel fand ich es schon immer ungerecht, dass es in manchen Entwicklungsländern Kinderarbeit gibt. Unter anderem, um solche Sachen zu verbessern, bin ich in die Politik gegangen.



Während des Interviews.



Name:
Werner Stadler
Alter: 56
Geb. Datum:
15. Juli 1957
Wohnort: Wernstein
Schärding am Inn
Beruf:
Mitglied des
Bundesrats

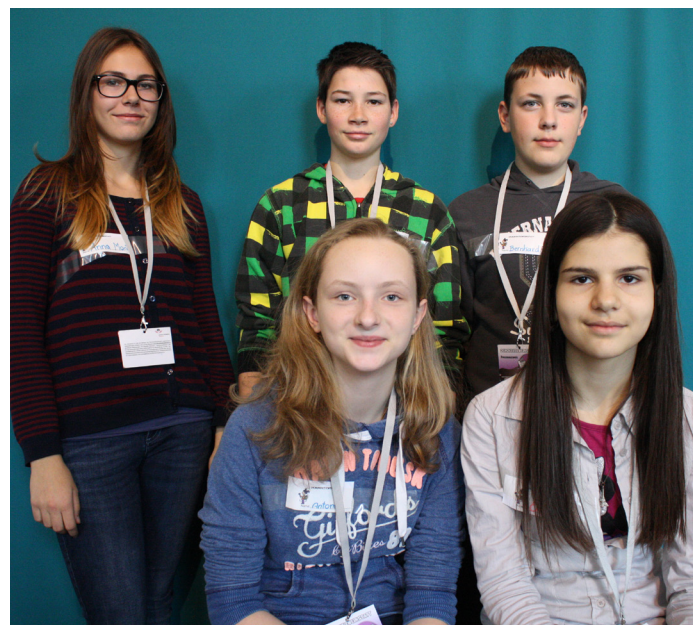
Wie lange arbeiten Sie am Tag? Das ist verschieden.

Wie kommen Sie zur Arbeit? Mit dem Auto oder dem Zug.

Wie finden Sie Ihre Arbeit? Sehr schön, ich finde es toll, mitbestimmen zu können und den Leuten zu helfen, besondere Anliegen vorzubringen.

Wieso wurden Sie Mitglied des Bundesrats? Weil es mir sehr viel Spaß macht.

Wollten Sie schon immer diesen Beruf ausüben? Eigentlich schon, ich wollte mich schon immer in der Politik betätigen.



Anna Maria (13), David (14),
Antonia (13), Bernhard (14), Ema (13)

UNSERE GESETZESGEBER: NATIONALRAT UND BUNDES RAT

Neueste Informationen zum Nationalrat und zum Bundesrat! Wir bringen Sie auf den neuesten Stand! Verfolgen Sie unser Interview mit Frau Ruperta Lichtenecker (Abgeordnete zum Nationalrat) und Herrn Werner Stadler (Mitglied des Bundesrates).



Im Mittelpunkt unserer Gesetzgebung, und damit des Wohles der Bürger und Bürgerinnen, steht der Nationalrat. Im Nationalrat sitzen 183 Abgeordnete, die bei der Nationalratswahl vom Volk gewählt werden. Je nachdem, wie die Wahlen verlaufen sind, bekommen sie die Sitze im Parlament zugeordnet.

Unser Interview mit Ruperta Lichtenecker

Gibt es auch geheime Abstimmungen im NR?

Ja, dann werden zwei Boxen bzw. sogar richtige Wahlkabinen aufgestellt. Bei der Wahl der NationalratspräsidentInnen wird zum Beispiel geheim abgestimmt.

Kann man als Nationalratsabgeordnete Gesetze vorschlagen?

Ja, Gesetzesinitiativen können auch von Abgeordneten kommen. Es müssen aber mindestens fünf Abgeordnete sein, alleine kann man kein Gesetz vorschlagen.



Magomed (14), Caro (14), Patrick (14), Sandra (14) und Elvir (13)

Der Bundesrat hat 61 Mitglieder. Er kümmert sich darum, dass alle Bundesländer berücksichtigt werden, wenn ein neues Gesetz für Österreich gemacht wird. Wenn der Nationalrat über ein Gesetz abgestimmt hat, muss auch der Bundesrat damit einverstanden sein, sonst wird es wieder an den Nationalrat zurückgeschickt. Der Bundesrat kann ein Gesetz, das die Rechte der Bundesländer betrifft, ablehnen.

Unser Interview mit Werner Stadler Wie sind die Mitglieder des Bundesrat gegliedert, nach den Parteien oder nach den Bundesländern?

Sie sitzen nach Parteien geordnet. Je größer die EinwohnerInnenzahl eines Bundeslandes, desto mehr Bundesräte gibt es für dieses Bundesland. Für Oberösterreich sind es elf.

Gibt es auch geheime Abstimmungen im Bundesrat?

Ja, so wie im Nationalrat gibt es auch im Bundesrat sowohl geheime als auch namentliche Abstimmungen. Namentlich, damit niemand sagen kann, er/sie war nicht dabei.



Beim Interview.

WIE KANN DAS VOLK IN EINER DEMOKRATIE MITBESTIMMEN?

Wir haben acht Leute befragt: Hier das Ergebnis.

Wir haben uns Zeit genommen und sind vor das Parlament gegangen, um Leuten eine Frage zu stellen: „Wie kann das Volk in einer Demokratie mitbestimmen?“. Leider gaben uns nicht alle Leute eine Antwort, trotzdem blieben wir hartnäckig und fanden heraus, dass die meisten Befragten sich bei der Antwort für die „Wahl“ und die drei Instrumente der unmittelbaren Demokratie (*Volksabstimmung, **Volksbefragung, ***Volksbegehren) entschieden. Mit diesen Ergebnissen waren wir aber noch nicht zufrieden und forschten weiter. Wir fragten daher weiter nach: „Fällt Ihnen außerdem noch eine Möglichkeit ein?“

Es kamen diese Vorschläge zum Vorschein:
Man kann in einer Demokratie auch...

- demonstrieren,
- sich in der Gemeinde einsetzen,
- sich organisieren und informieren,
- direkt PolitikerInnen anreden,
- in Medien seine Meinung veröffentlichen.

Unsere Frage haben auch unsere beiden Gäste beantwortet.

Herr Stadler antwortete, das Volk kann in erster Linie durch Wahlen mitbestimmen. Man braucht Ideen, wie man etwas verbessern kann. Indem man sich zusammen tut, kann man etwas verändern.

Frau Lichtenecker nannte die drei Elemente der direkten Demokratie und außerdem die Bürgerinitiativen. Man kann auch direkt Forderungen an die PolitikerInnen stellen.



Der Artikel entsteht.



Das Interview mit den ParlamentarierInnen.

* **Volksabstimmung:** Es wird eine Abstimmung gemacht und das Ergebnis ist verpflichtend.

** **Volksbefragung:** Die Menschen werden über ein bestimmtes Thema befragt, und das Ergebnis ist nicht bindend.

*** **Volksbegehren:** Wenn ein Volksbegehren über 100.000 Unterschriften von UnterstützerInnen hat, muss es im Nationalrat diskutiert werden.



Während der Befragung.



Helena (14), Ricarda (13), Sabrina (14), Markus (13), Kevin (14) und Stefan (13)

DIE WAHL KOMMT! WAS SOLL ICH TUN?

Jeder Bürger/ jede Bürgerin darf ab dem vollendeten 16. Lebensjahr wählen, aber viele Jugendliche wissen nicht, wie sie es machen können!

Wenn man wählen darf, muss man wissen, um wen es sich bei der Wahl handelt. Deswegen können die Wahlberechtigten sich im Internet, Radio, Fernsehen und in den Zeitungen über die Parteien und PolitikerInnen, die man wählen kann, informieren. Wenn man sich informiert, muss man daran denken, dass man nicht nur auf einer Internetseite oder in einer Zeitung nachschaut, denn so kann man ein einseitiges Bild von Parteien bekommen. Und es ist wichtig, dass man eine eigene Meinung bildet.

Nachdem man die Wahlunterlagen bekommen hat, kann man entweder persönlich zur Wahl gehen oder eine so genannte Wahlkarte ausfüllen und in einen Briefumschlag geben, der mit der Post geschickt wird. Du kannst nicht zu jedem Wahllokal gehen, denn es wird festgelegt, wo du hingehen und deine Wahl abgeben kannst. Es ist aber auch nicht erlaubt, dass du irgendwen für dich zur Wahl schickst, denn du hast ein persönliches Wahlrecht. Bei der Wahl musst du einen Ausweis herzeigen und damit beweisen, wer du bist. Wenn du das gemacht hast, kriegst du einen Wahlzettel und gehst in die Wahlkabine, wo du anonym deine Wahl in Ruhe abgeben kannst. Nachdem man seine Wahl getroffen hat, geht man aus der Kabine und wirft den Wahlzettel in die Wahlurne. Dann hat man eine unmittelbare Wahl abgegeben.

Das bedeutet, dass du die Partei, die im Parlament für dich entscheiden soll, persönlich gewählt hast und nicht jemanden, der diese Person für dich wählt.



Sarah (13), Daniel (13), Christoph (13), Veronika (13), Franz (14) und Lila (13)



Die Wahlgrundsätze.

Die Wahlgrundsätze

- **allgemein:**

Alle StaatsbürgerInnen dürfen wählen (in Österreich ab 16 Jahren) und gewählt werden (ab 18 Jahren). Für das Amt des Bundespräsidenten muss man mindestens 35 Jahre alt sein.

- **gleich:**

Jede Stimme ist gleich viel wert.

- **unmittelbar:**

Das Volk wählt VertreterInnen einer Partei direkt.

- **geheim:**

Die WählerInnen geben die Stimme in einer Kabine ab, stecken den Stimmzettel in ein Kuvert und werfen diesen in eine Wahlurne; niemand schaut zu (Wahlgeheimnis)!

- **persönlich:**

Die Stimme muss persönlich abgegeben werden, du kannst daher keine Person beauftragen, die für dich wählen geht.

- **frei:**

Alle sollen eine freie Entscheidung treffen können.

Fortsetzung auf Seite 6...

Wir hatten die ParlamentarierInnen Ruperta Lichtenecker und Werner Stadler zu Besuch, und stellten Ihnen einige Fragen zum Thema „Wahlen“:

Unsere erste Frage war, wann sie zum ersten Mal kandidiert hatten. Herr Stadler sagte, dass er sich 1991 im Gemeinderat Wernstein zum ersten Mal aufstellen ließ. 1997 ließ sich Frau Lichtenecker im Gemeinderat Linz aufstellen.

Unsere zweite Frage lautete: Warum gibt es die Wahlgrundsätze? Die ParlamentarierInnen antworteten uns: „Da wir eine Demokratie sind und das Volk entscheidet. Damit das gut funktioniert, gibt es die Wahlgrundsätze“.

Unsere nächste Frage war, warum die Wahl geheim

ist. Als Antwort bekamen wir: „Weil alle WählerInnen die Möglichkeit haben sollen zu wählen, ohne von jemandem beeinflusst zu werden.“

Die vierte Frage lautete: „Warum darf nicht jemand für mich wählen?“ „Jeder kann für sich wählen! Wenn du jemanden anderen für dich wählen lässt, kann es sein, dass der, der für dich wählt, eine andere Partei wählt als die, die du wolltest.“

Und die letzte Frage war: „Warum ließen Sie sich aufstellen?“ Sie erzählten uns mit Freude, dass es ihnen Politik Spaß macht, dass sie sich für Menschen einsetzen und die Möglichkeit nicht auslassen wollten, Ideen einzubringen.

Wir finden, die zwei Parlamentarier führen ihren Job mit Lust und Laune aus.



IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Werkstatt mit ParlamentarierInnen**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4B, NMS Sankt Georgen im Attergau, Dr. Greil-Straße 8,
4880 Sankt Georgen im Attergau